



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **85/2012**

Gremium: Gemeinderat

Termin: 05.07.2012

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 5
Sachbearbeiter: Herr Krudewig,
Herr Riester

Aktenzeichen: 048.431
Datum: 20.06.2012

Bestellung einer Schriftführerin und einer Vertreterin für den Rat der Gemeinde Hürtgenwald gemäß § 52 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt

1. Frau Verwaltungsfachangestellte Tanja Janser zur Schriftführerin zu bestellen.
2. Frau Verwaltungsangestellte Romina Leisten zur stellv. Schriftführerin zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Nein

Ja

€

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Durch den Weggang der bisherigen Schriftführerin des Rates der Gemeinde Hürtgenwald wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, folgende Neubestellungen vorzunehmen:

1. Frau Verwaltungsfachangestellte Tanja Janser (Mitarbeiterin bei Abteilung 5, Hauptamt) wird als Schriftführerin für den Rat der Gemeinde Hürtgenwald bestellt.

2. Frau Verwaltungsangestellte Romina Leisten (Mitarbeiterin bei Abteilung 5, Hauptamt) wird als stellvertretende Schriftführerin für den Rat der Gemeinde Hürtgenwald bestellt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)